

Abschlussanzeige nach § 22 Abs. 4 ErsatzbaustoffV

Einbau bestimmter mineralischer Ersatzbaustoffe bzw. Einbau in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten

Für mineralische Ersatzbaustoffe, welche einer Voranzeige bedürfen, ermittelt der Verwender innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss der Baumaßnahme anhand der zusammengefassten Lieferscheine die tatsächlich eingebauten Mengen und Materialklassen der verwendeten mineralischen Ersatzbaustoffe und übermittelt die Abschlussanzeige unverzüglich an das Landratsamt Roth.

Die Dokumentation der Vor- und der Abschlussanzeige ersetzt die Verpflichtung zur Erstellung eines Deckblatts nach § 25 Abs. 3 ErsatzbaustoffV. Eine Kopie der Vor- und der Abschlussanzeige sind jeweils vom Verwender zu unterschreiben und, sofern dieser nicht selbst der Bauherr ist, zusammen mit den Lieferscheinen unverzüglich nach Abschluss der Einbaumaßnahme an den Bauherrn zu übergeben.

Für anzeigepflichtige Ersatzbaustoffe hat der Grundstückseigentümer oder ein vom ihm beauftragter Dritter nach Ende der bestimmungsgemäßen Nutzung eines technischen Bauwerkes dem Landratsamt Roth den Zeitpunkt des Rückbaus des technischen Bauwerks innerhalb eines Jahres mitzuteilen. Sollen die mineralischen Ersatzbaustoffe am Einbauort verbleiben, ist dies unter Angabe der Folgenutzung des Einbauortes ebenfalls mitzuteilen.

Hinweis:

Dieses Blatt dient zu Ihrer Information und wird nicht als Anlage zu den Antragsunterlagen benötigt

Abschlussanzeige

1. Bezeichnung der Baumaßnahme			
Vorhaben:			
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:	
Gemarkung:		Flurstücks-Nummer:	
2. Verwender des mineralischen Ersatzbaustoffes oder des Gemisches (falls einschlägig, Angaben betreffend des Hauptsitzes des Betriebes)			
Name/ Firma/ Körperschaft:			
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:	
Staat:		E-Mail:	
Telefon:		Telefax:	
☐ Der Verwender ist zugleich Bauherr			
3. Bauherr (nur erforderlich, falls Bauherr nicht selbst Verwender)			
Name/ Firma/ Körperschaft:			
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:	
Staat:		E-Mail:	
Telefon:		Telefax:	
4. Zusammenfassung der Angaben aus den Lieferscheinen			
4.1 Tatsächlich eingebaute Menge (t):			
4.2 Datum/ Zeitraum der Anlieferungen:			
☐ am		☐ Datum von: bis:	
4.3 Anzahl der Lieferscheine:			
4.4 ☐ Mineralische Ersatzbaustoffe (weiter unter 4.4.1)		☐ Gemisch (weiter unter 4.4.2)	
4.4.1 Bezeichnung und Materialklasse tatsächlich eingebauter mineralischer Ersatzbaustoffe			
Bezeichnung:	Materialklasse	Masse (t)	Volumen (m ³)
4.4.2 Benennung der einzelnen in dem eingebauten Gemisch enthaltenen mineralischen Ersatzbaustoffe sowie deren Materialklassen und Anteile:			

Bezeichnung

Bezeichnung:	Materialklasse	Masse (t)	Volumen (m³)
Summe Gemisch:			

5. Übergabe von Dokumenten (Datum)

Die Lieferscheine wurden dem Grundstückseigentümer übergeben am:

6. Datum und Unterschrift

Die Richtigkeit der getroffenen Angaben wird hiermit versichert.

Ort, Datum

Unterschrift des Verwenders

(ab Seite 2) Schriftlich an Landratsamt Roth – Staatliches Abfallrecht, Weinbergweg 1, 91154 Roth oder unterschriebener Scan per E-Mail an ebvo@landratsamt-roth.de.